



Baden-Württemberg

DER LANDESBEAUFTRAGTE FÜR DEN DATENSCHUTZ UND DIE INFORMATIONSFREIHEIT

LfDI Baden-Württemberg · Postfach 10 29 32 · 70025 Stuttgart

Per E-Mail

Herrn
[REDACTED]

Datum 8. August 2019

Name LfDI BW

Durchwahl 0711/615541-0

Aktenzeichen [REDACTED]

(Bitte bei Antwort angeben)

 **Informationsfreiheit: FragDenStaat.de** [REDACTED]

[REDACTED] 30925 bzw. [REDACTED]

Informationsfreiheitsanträge vom [REDACTED] 20. Juni 2018 und [REDACTED]
Ihre E-Mails vom 28. Oktober 2018 und 09. Juli 2019

Sehr geehrter Herr [REDACTED]

Sie haben sich bei uns darüber beschwert, dass Ihre über FragDenStaat.de gestellten [REDACTED] Informationsfreiheitsanfragen [REDACTED] bzw. [REDACTED] vom 20. Juni 2018 auf Zugang zu amtlichen Informationen gemäß dem Landesinformationsgesetz Baden-Württemberg (LIFG) von der Gemeinde Kernen nicht richtig bearbeitet worden wären.

Im Rahmen der Anfrage [REDACTED] vom [REDACTED] baten Sie um Informationen im

Im Rahmen der Anfrage [REDACTED] vom [REDACTED] baten Sie um Informationen im

Im Rahmen der Anfrage # [REDACTED] m [REDACTED] baten Sie um Informationen zur

[REDACTED]

Im Rahmen der Anfrage [REDACTED] vom [REDACTED] 8 baten Sie um Informationen zur [REDACTED]

Im Rahmen der Anfrage #30925 vom 20. Juni 2018 baten Sie um eine Statistik über IFG-Anfragen der Gemeinde Kernen.

Im Rahmen der Anfrage [REDACTED] vom [REDACTED] baten Sie um Informationen [REDACTED]

Wir haben die Gemeinde Kernen hierzu um Stellungnahme gebeten. Wir werden Sie über das Ergebnis zeitnah informieren und bitten insofern noch um etwas Geduld.

Bezüglich der Anfrage #30925 und [REDACTED]

Das LIFG gewährt nur Zugang zu amtlichen Informationen nach § 2 Nr. 3 LIFG. Nach der Gesetzesbegründung begründet dies keinen Anspruch auf „*bislang nicht vorhandene, statistische Aufbereitung oder die Überprüfung der inhaltlichen Richtigkeit*“ (Gesetzesbegründung des LIFG, LReg LT-Drs. 15/7220, Seite 63 – abrufbar unter: https://www.landtag-bw.de/files/live/sites/LTBW/files/dokumente/WP15/Drucksachen/7000/15_7720_D.pdf#page=63).

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

des Landesbeauftragten für den Datenschutz und
die Informationsfreiheit Baden-Württemberg